

## Bescheid

### I. Spruch

Über Anzeige der **Planai Hochwurzten Bahnen GmbH** (FN 79396 i beim Landesgericht Leoben), Coburgstraße 52, 8970 Schladming, wird gemäß § 25 Abs. 2 Z 10 Privatfernsehgesetz (PrTV-G), BGBl. I Nr. 84/2001 in der Fassung BGBl. I Nr. 7/2009 iVm § 23 Abs 3 Z 3 PrTV-G und § 2 Abs. 2 Z 6 lit. a bis d MUX-Auswahlgrundsätzeverordnung 2007 (MUX-AG-V 2007) das nachstehende Programmbouquet genehmigt:

- Planai TV (Planai Grundstückssicherungs GmbH)

### II. Begründung

Die Planai Hochwurzten-Bahnen GmbH wurde mit Bescheid der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) vom 07.11.2008, KOA 4.423/08-001 die Zulassung zur Errichtung und zum Betrieb einer terrestrischen Multiplex-Plattform zur Versorgung des Gebietes „Oberes Ennstal“ (MUX C - Oberes Ennstal) erteilt.

Das Ende der Frist für Abgabe von Interessensbekunden für die Verbreitung über die Multiplex-Plattform wurde mit 10.04.2009 festgelegt.

Aufgrund der auf der Homepage der Planai Hochwurzten Bahnen veröffentlichten Ausschreibung der freien Programmplätze hat sich nur die Planai Grundstückssicherungs GmbH für die Verbreitung über die Multiplex-Plattform der Planai Hochwurzten Bahnen GmbH beworben.

Mit Schreiben vom 03.08.2009 hat die Planai Hochwurzten Bahnen GmbH einen Antrag der Planai Grundstückssicherungs GmbH übermittelt. Über telefonische Nachfrage bei der Planai Hochwurzten Bahnen GmbH wurde mitgeteilt, dass damit die Anzeige der geplanten Änderung des Programm bouquets erfolgt sei. Mit Schreiben vom 05.10.2009, KOA 4.223/09-003 wurde von der Planai Hochwurzten Bahnen GmbH mitgeteilt, dass sich auf die Ausschreibung der freien Programmplätze bisher nur die Planai Grundstückssicherungs GmbH beworben hat und diese über die notwendigen Voraussetzungen zur Veranstaltung eines lokalen Fernsehprogramms verfüge.

Nachdem es keine weiteren Bewerber um die freien Programmplätze gegeben hat, war die Änderung des Programm bouquets entsprechend der Anzeige zu genehmigen. Der Planai Grundstückssicherungs GmbH wurde mit rechtskräftigem Bescheid der KommAustria vom 30.09.2009, KOA 4.423/09-002, eine Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des digitalen Fernsehprogramms „Planai TV“ erteilt. Dabei wurde festgestellt, dass die Planai Grundstückssicherungs GmbH die notwendigen Voraussetzung als Rundfunkveranstalter erfüllt, insbesondere ein lokal-regionales Programm der Region aus der Region Schladming verbreitet und sowohl die fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Veranstaltung von Rundfunk erfüllt.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

### **III. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid steht der Partei dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Berufung offen. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, einzubringen. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Wien, am 6. Oktober 2009

**Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)**

Mag. Michael Ogris  
Behördenleiter

Zustellverfügung:

1. Planai Hochwurzten Bahnen GmbH, z.Hd. Mag. Ernst Trummer, Coburggasse 52, 8970 Schladming, **per RSb**